

Das ZERTIFIKAT IM BETRIEBLICHEN UMWELTSCHUTZ[®] ist beim Deutschen Patent- und Markenamt für die LEOMA GmbH eingetragen. Das Zertifikat soll Betrieben verliehen werden, die durch ein erweitertes Audit, in Verbindung mit einer Umweltrisikoaanalyse, die Einhaltung gesetzlicher Auflagen im Bereich des Umweltschutzes und des Gefahrstoffumganges nachgewiesen haben und über eine angemessene Betriebsorganisation in Anlehnung an die EN DIN 14.001 verfügen. Insofern stellt dieses Zertifikat eine Vorstufe zu einem zertifizierten Managementsystem mit starker Gewichtung auf die Einhaltung gesetzlicher Auflagen dar. Die Kriterien zur Verleihung des Zertifikates sind mit der Eintragung der Wort- und Bildmarke beim Patent- und Markenamt verbindlich für die Auditoren der LEOMA GmbH festgeschrieben worden, damit das Zertifikat eine neutrale Werthaltigkeit besitzt. Die genauen Kriterien sind unten beschrieben:

Zielsetzung des Zertifikates

Durch das Zertifikat „ZERTIFIKAT IM BETRIEBLICHEN UMWELTSCHUTZ[®]“ wird dem Unternehmen bestätigt, dass

- es gesetzliche Auflagen ohne kritische Abweichungen, d.h. Abweichungen, die zu einer akuten oder dauerhaften Schädigung der Umwelt führen können, einhält,
- eine geeignete Organisation, die eine ständige Überwachung der notwendigen Prozesse im Umweltschutz sicherstellt, vorhanden ist,
- die jährliche externe Auditierung des betrieblichen Umweltschutzes durch öffentlich vereidigte / amtlich anerkannte Sachverständige durchgeführt wird.

Kriterien

Folgende Kriterien müssen zur Erlangung des Zertifikates erfüllt werden.

Grundlage ist die erweiterte Umweltrisikoaanalyse bzw. das Compliance Audit der LEOMA GmbH, in dem die Bereiche

- Organisation
- Genehmigungsstatus
- Immissionsschutz
- Bodenschutz

- Gewässerschutz
- Abfallwirtschaft
- Gefahrgut
- Strahlenschutz

überprüft werden.

Hierbei wird eine Bewertung von Abweichungen nach folgendem System vorgenommen:

KEINE Abweichung – Keine Beanstandungen

GERINGFÜGIGE Abweichungen

Abweichungen, die zwar entgegen geltenden Rechts sind, Organisationsfehler beinhalten oder geringe Gefahren in sich bergen, die aber zu keiner akuten Gefährdung von Menschen oder Umwelt führen. Es gibt nur ein sehr geringes Haftungsrisiko für das Unternehmen.

KRITISCHE Abweichungen

Abweichungen, die eine akute Gefährdung und/oder hohes Haftungsrisiko des Unternehmens beinhalten.

SEHR KRITISCHE Abweichungen

Wie kritische Abweichungen, nur mit einem sehr hohen Haftungsrisiko und/oder mit direkter hoher Gefährdung von Menschen bzw. der Umwelt.

Für die erste Verleihung des Zertifikates sind folgende Kriterien einzuhalten:

- Keine kritischen oder sehr kritischen Abweichungen
- Maximal nur fünf geringe Abweichungen

Für die Wiederholungsverleihung

- Keine kritischen oder sehr kritischen Abweichungen
- Keine geringen Abweichungen, die bereits bei der vorheriger Prüfung beschrieben worden sind oder es muss zumindest das Vorliegen eines schlüssig dokumentierten

Maßnahmenprozesses für diese Abweichungen, mit verbindlichen Fertigstellungsdatum zur Beseitigung, vorliegen

- Maximal drei geringe Abweichungen insgesamt

Werden maximal 3 kritische Abweichungen festgestellt und können diese alle innerhalb von drei Monaten durch ein Nachaudit nachweislich abgestellt werden und werden auch alle offenen Punkte abschließend geklärt, so wird das Zertifikat unter Beachtung der weiteren oben genannten Bedingungen für die Restzeit ebenfalls verliehen.

Werden mehr als drei kritische oder eine sehr kritische Abweichung festgestellt, so kann das Zertifikat erst nach einer erneuten vollständigen Umweltrisikoaanalyse nach 12 Monaten und nach dem Abstellen der Abweichungen verliehen werden.